

# **Inhaltliche Sperrklausel in NRW?**

**Beitrag von „Neuling2013“ vom 14. März 2013 21:14**

Guten Abend,

nachdem ich nun schon viele Monate hier mitlese und bereits zahlreiche Anregungen bekommen habe, hoffe ich auf Hilfe bei einem aktuellen Problem:

Die Situation: Einer Schülerin der 8. Klasse gebe ich im Fach Deutsch für den inhaltlichen Teil einer Klassenarbeit eine 5, für den Darstellungsteil eine 2. Im Fachseminar (ich komme frisch aus dem Referendariat) haben wir gelernt, dass in einem solchen Fall die Gesamtnote dennoch 5 sein muss, da eine nicht mehr ausreichende Leistung nicht durch eine entsprechend gute Darstellungsleistung ausgeglichen werden kann. Dies sei dem Schüler durch einen kurzen Kommentar transparent zu machen. Daran habe ich mich bei der Bewertung orientiert und der Schülerin als Gesamtnote eine 5 gegeben. Prompt bekomme ich daraufhin eine Rückfrage der Eltern, sie könnten das nicht nachvollziehen und würden gerne die gesetzliche Grundlage dafür sehen.

Nun habe ich schon einige Stunden mit der Suche danach verbracht, bin aber (zumindest für NRW) nicht fündig geworden. Suche ich einfach an den falschen Stellen oder hat uns unser Fachleiter da etwas Falsches erzählt?

Danke schon jetzt für jede mögliche Hilfe!  
Ein hilfesuchender Neuling